

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Wie unterstützt die Landesregierung Arbeitgeber bei der Suche nach Auszubildenden aus dem Ausland?**

Anfrage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU), eingegangen am 15.05.2023 - Drs. 19/1376  
an die Staatskanzlei übersandt am 17.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 16.06.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

„Wir werden in Deutschland aus unserem ureigensten Interesse heraus mehr Migration benötigen“ sagte Ministerpräsident Stephan Weil auf dem Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hannover am 09.01.2023.

Mehr als ein Drittel aller Betriebe konnte laut DIHK im Jahr 2021 nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen - so viel wie noch nie. Die Suche nach geeigneten Auszubildenden gestaltet sich nach Angabe von unterschiedlichen Verbänden für deutsche Unternehmen zunehmend schwierig.

Auszubildende aus EU-Mitgliedstaaten können ohne zusätzliche Genehmigung eine duale Ausbildung in Deutschland absolvieren. Es werden aber allgemein Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B1 vorausgesetzt.

Auszubildende aus Drittstaaten brauchen ein Visum. Dieses müssen die Auszubildenden bei der zuständigen Auslandsvertretung in den jeweiligen Herkunftsländern beantragen. Wichtige Voraussetzungen, neben anderen, die die Auszubildenden bei der Beantragung des Visums erfüllen müssen, sind Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B1 bei einem vorhandenen Ausbildungsvertrag, B2 bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Bei täglichem Unterricht geht man pro Stufe von ca. drei Monaten aus. Ein Visum beziehungsweise die Aufenthaltserlaubnis zum Spracherwerb wird für die Dauer des Sprachkurses, aber längstens für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten erteilt. Während dieser Zeit darf keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen werden. Voraussetzung ist eine Zulassung zu einem Deutsch-Intensivsprachkurs, und der Lebensunterhalt muss für die Dauer des Aufenthaltes gesichert sein.

Mangelnde Sprachkenntnisse sind nach Aussage Betroffener und verschiedener Verbände der größte Hinderungsgrund für ausländische Arbeits- und Ausbildungssuchende.

**1. Welche Maßnahmen gibt es, um ausländische Auszubildende beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen?**

Vor allem das berufsbildende Schulsystem bietet den Schülerinnen und Schülern aufgrund seiner Vielfalt an verschiedenen Bildungsgängen die Chance, sich im System weiterzuentwickeln. Grundlegend werden neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene in der Berufseinstiegsschule - unter Einbezug schuleigener Konzepte - auf den Einstieg in die Berufswelt vorbereitet. Die Sprachförderung beginnt an berufsbildenden Schulen in der Berufseinstiegsschule (BES) in der BES-Klasse Sprache und Integration. Dieser Bildungsgang richtet sich an (neu) zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Sprachförderbedarf, die noch nicht 19 Jahre alt sind. Zur weiteren Sprachförderung besteht die Möglichkeit, anschließend die BES-Klasse Sprache/Integration in Teilzeitform in Verbindung mit einer Einstiegsqualifizierung zu absolvieren. Mit dem Zeugnis der BES-Klasse Sprache und Integration (Vollzeit) kann eine Empfehlung zur Aufnahme in die BES-Klasse 2

(Vollzeit bzw. Teilzeit mit EQ) - bei Vorliegen eines entsprechenden Leistungsbildes - ausgesprochen werden, in der der Hauptschulabschluss erworben werden kann. Im Sinne der durchgängigen Sprachbildung erfolgt in allen weiteren Bildungsgängen und auch in der Ausbildung sprachsensibler Fachunterricht.

Es werden fortlaufend Innovationsvorhaben initiiert, die die Umsetzung der Sprachförderung bzw. des sprachsensiblen Fachunterrichts an berufsbildenden Schulen zum Inhalt haben. In einer Materialienkommission wird derzeit ein digitaler Selbstlernkurs für sprachsensiblen Fachunterricht in berufsbildenden Schulen entwickelt. Darüber hinaus sollen in dieser Kommission exemplarische Lernsituationen mit curricularem Bezug zu verschiedenen Schulformen erstellt werden.

Beratend und unterstützend stehen Zentren für Sprachbildung und interkulturelle Bildung den Schulen in Bezug auf die Sprachförderung, durchgängige Sprachbildung als Aufgabe aller Unterrichtsfächer, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen zur Verfügung. Eine weitere wichtige Säule der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung im Bereich Beratung und Unterstützung sind die Fachberaterinnen und Fachberater, die u. a. als Beratungsschwerpunkte die Themen Sprachförderung, sprachsensibler Fachunterricht und Inklusion ebenfalls in den Blick nehmen.

Zudem haben das Land Niedersachsen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Niedersächsische Landkreistag eine Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund geschlossen. In enger Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen organisiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unterrichtsbegleitende Berufssprachkurse, die sich an den tatsächlichen Sprachförderbedarfen der Teilnehmenden und den Anforderungen und Inhalten der dualen Ausbildung orientieren. Menschen mit Migrationshintergrund, die einen Ausbildungsvertrag vorweisen, können mit bzw. bereits vor Beginn der Ausbildung an den Sprachförderkursen teilnehmen.

## **2. Welche Maßnahmen gibt es, um ausländische Auszubildende bei der Integration zu unterstützen?**

Angesichts des in vielen Landesregionen und Berufsfeldern bestehenden starken Bedarfs an Fach- und Nachwuchskräften hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren neben den Maßnahmen im Schulbereich (siehe Antwort zu Frage 1) auch arbeitsmarktbezogene Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Ausbildung und Beschäftigung ergriffen. Hingewiesen wird hierzu auf das „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Asylbewerber und Flüchtlinge (IHAFÄ)“ der Handwerkskammern in Niedersachsen sowie auf das Arbeitsmarktprogramm „Start Guides“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

Die regionalen Projektträger beider Maßnahmen leisten für Zuwanderinnen und Zuwanderer Beratung zur Orientierung im deutschen Berufswesen und Arbeitsmarkt und unterstützen bei der Einmündung in Praktika, Ausbildungsplätze und Beschäftigungsverhältnisse. Nach einer Vermittlung stehen die Projektkräfte sowohl den Zuwanderinnen und Zuwanderern und ihren betrieblichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern weiterhin als persönliche „Kümmerinnen und Kümmerer“ für praktische Hilfen zur Flankierung der Integration im Betrieb zur Verfügung. Beispielsweise begleiten sie bei Kontakt zu Behörden und Berufsschulen, helfen bei der Organisation von ausbildungsbegleitendem Stützunterricht oder können bei der Moderation etwaiger Konflikte unterstützen. Beide Maßnahmen sind nicht ausschließlich auf Auszubildende ausgerichtet, sondern unterstützen ebenso die Erwerbsintegration älterer Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Des Weiteren werden Projekte wie z. B. „KAUSA-Landesstelle Niedersachsen“ ([www.kausa-niedersachsen.de](http://www.kausa-niedersachsen.de)) unterstützt. Das Ziel des Projektes ist es, junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für eine Ausbildung zu gewinnen. Die „KAUSA-Landesstelle Niedersachsen“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der aktuellen Bund-Land-Vereinbarung Bildungsketten gefördert.

Zur Unterstützung zugewanderter Menschen zwischen 12 und 27 Jahren bieten bundesweit rund 500 bundesgeförderte Jugendmigrationsdienste (JMD) Beratungen sowie Bildungs- und Freizeitangebote an. Einen Schwerpunkt bildet die langfristige, individuelle Begleitung Jugendlicher auf ihrem

schulischen und beruflichen Weg. Ziel ist es, die soziale Teilhabe der jungen Menschen zu fördern und ihre Perspektiven zu verbessern.

Zusätzlich können junge Menschen auch die landesgeförderten Migrationsberatungsstellen in Niedersachsen für eine individuelle Beratung zu vielfältigen Lebensbereichen aufsuchen. Für die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind im vom Land geförderten Netzwerk für Migrantinnen am Arbeitsmarkt (NeMiA) u. a. Beratungseinrichtungen, Kammern, Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen. Dort gibt es beispielsweise den geschützten Raum eines Migrantinnen-Forums, in dem Frauen sich über Erfahrungen und Probleme im beruflichen Kontext austauschen können und Hilfestellung erhalten.

Ein offenes und kostenloses Beratungsangebot für alle Frauen zu beruflichen Fragen bieten die vom Land mit ESF- und Landesmitteln geförderten 23 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft. Die Koordinierungsstellen arbeiten auch mit regionalen Unternehmen sowie Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren zusammen. Die Koordinierungsstelle in Stade ist direkt bei der Handwerkskammer angesiedelt. Im Rahmen der Förderrichtlinie Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA) können zudem Projekte für zugewanderte oder geflüchtete Frauen unterstützt werden.

### **3. Welche Maßnahmen gibt es, um Arbeitgeber bei der Suche nach ausländischen Auszubildenden zu unterstützen?**

Im Rahmen der zur Beantwortung von Frage 2 angeführten arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen „IHAFAs“ und „Start Guides“ können Arbeitgeber in Niedersachsen kostenlose Beratungen zur Ansprache und Gewinnung ausländischer Zuwanderinnen und Zuwanderer (mit oder ohne Fluchthintergrund) erhalten, die sich bereits in Deutschland aufhalten. Die Unterstützung für die Arbeitgeber kann Informationen rund um rechtliche und praktische Fragen der Rekrutierung und - im Fall erfolgreicher Matchings - auch praktische Hilfen während der Ausbildung ausländischer Auszubildender umfassen (vgl. Antwort zu Frage 2). Unmittelbare Leistungen zur Anwerbung von Auszubildenden aus dem Ausland sowie zur Organisation ihrer Einreise nach Deutschland werden durch die beiden Förderprojekte jedoch nicht erbracht.

Die Landesregierung unterstützt mit dem IQ-Netzwerk ([www.migrationsportal.de](http://www.migrationsportal.de)), in dem auch Unternehmen beraten werden. Sie stellt darüber hinaus Projektmittel für Kooperationen zur Sprachförderung und für Kooperationen zur kaufmännischen Ausbildung zur Verfügung. Es gibt ferner verschiedene Maßnahmen der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (Kammern). Grundsätzlich berät und unterstützt der Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit Unternehmen zum Thema Personal. Darüber hinaus wird auf das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland „Make it in Germany“ hingewiesen.

### **4. Wie werden diese Maßnahmen durch wen kommuniziert?**

Für die Ausbildung sind die Kammern die zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung. Dementsprechend sind diese die Ansprechpartner für ihre Mitgliedsbetriebe. Sie informieren diese z. B. über die Ausbildungsberatung oder besondere Ansprechpartner.

Die zur Beantwortung der Fragen 2 und 3 u. a. angeführten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen „IHAFAs“ und „Start Guides“ bestehen bereits seit mehreren Jahren und sind bei den regionalen Arbeitsmarktakteuren und vielen Arbeitgebern in der Region ihrer Durchführung bereits bekannt. Der Kontakt zu Arbeitgebern mit Interesse an der Ausbildung ausländischer Auszubildender erfolgt vonseiten der Arbeitgeber selbst sowie auch auf Ansprache der Arbeitgeber durch die Projekte. In ihren Durchführungsregionen beteiligten sich die Projekte zudem auch an öffentlichen Veranstaltungen anderer regionaler Arbeitsmarktakteure - z. B. der regionalen Agenturen für Arbeit und Jobcenter, von Kammerorganisationen, Unternehmerverbänden, Gewerkschaften, Bildungsträgern oder wohlfahrtsnahen Organisationen - und machen sich auch insofern in der regionalen Öffentlichkeit für Interessierte sichtbar. Überdies leisten die Projekte bisweilen Beiträge im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen der „Fachkräfteinitiative Niedersachsen“ und des landesweiten Integrationsbündnisses „Niedersachsen packt an“.

**5. Wie steht die Landesregierung zu einer Abschlussprüfung in der jeweiligen Muttersprache?**

Aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen für die Ausbildungen gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG), Handwerksordnung (HwO) oder der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung der Gesundheitsfachberufe besteht keine Zuständigkeit der Landesregierung.

In Bezug auf die Abschlussprüfungen in Ausbildungsberufen, die in den Regelungsbereich des BBiG oder der HwO fallen, wird ein Nachteilsausgleich gemäß § 65 BBiG bzw. § 42 q HwO gewährt, der jedoch ausschließlich Menschen mit Behinderung betrifft. Mangelnde Deutschkenntnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Die Organisation und Durchführung der Abschlussprüfungen im dualen Ausbildungssystem obliegt nach dem BBiG den ‚zuständigen Stellen‘ (Kammern). Diese berufen die ehrenamtlichen Prüfungsausschüsse, die die Prüfungsaufgaben erstellen und die Prüfungen abnehmen - auch die mündlichen. Für die einzelnen Ausbildungsberufe gibt es aufgrund dieser Zuständigkeit keine zentrale Abschlussprüfung, sodass jede zuständige Stelle für jeden Ausbildungsberuf, in dem sie prüft, eine Übersetzung der Prüfungsaufgaben (inkl. Fachbegriffe), der Prüfungsleistungen der Prüflinge und in der mündlichen Prüfung durch vereidigte Übersetzerinnen und Übersetzer in die jeweilige Muttersprache zu gewährleisten hätte. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht realisierbar. Auch im Hinblick auf die Vielfältigkeit der Sprachen wäre dies nicht leistbar. Würde nur für eine bestimmte Anzahl von Sprachen eine Übersetzung erfolgen, entstünde eine Benachteiligung der Prüfungsteilnehmenden, für die eine Übersetzung nicht erfolgt, was die Prüfung angreifbar machen würde.

Über den Grundsatz der Gleichbehandlung hinaus ist in vielen Berufen auch das sichere Beherrschen der deutschen Sprache inhaltlicher Bestandteil der Ausbildung. So gehört das Führen von Kundengesprächen, das Lesen und Verstehen von Vorschriften vielfach in den Kanon der Prüfungsleistung zum Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit.

**6. Wie hoch ist die Quote der ausländischen Auszubildenden, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse die Ausbildung abbrechen?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

**7. Wie hoch ist die Quote der ausländischen Auszubildenden, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse die Abschlussprüfungen nicht schaffen?**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.